

# **Bericht und Antrag der Spezialkommission 2016/13 betreffend «Strassenrichtplan, Teilrichtplan Wanderwege»**

16-130

vom 19. Oktober 2016

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Spezialkommission hat die Vorlage des Regierungsrates (Amtdruckschrift 16-93 vom 5. Juli 2016 betreffend Genehmigung der Revision des kantonalen Strassenrichtplanes, Teilrichtplan «Wanderwege») an einer Sitzung beraten. Die Vorlage wurde vom zuständigen Regierungsrat Reto Dubach sowie seitens der Verwaltung von Martin Baggenstoss, Fachstelle Langsamverkehr, vorgestellt und vertreten. Das Protokoll wurde von Catarina Mettler geführt.

## **1. Ausgangslage**

Der aktuell gültige Strassenrichtplan, Teilrichtplan Wanderwege, wurde mit kleinen Änderungen in ein paar Gemeinden vom Kantonsrat mit Beschluss vom 6. Mai 2013 genehmigt. Die kantonale Geoinformationsverordnung vom Dezember 2013 verpflichtet das Kantonsforstamt, bis Ende 2017 die Geodaten für die Fuss- und Wanderwege zu digitalisieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Aus diesem Grund wurden sämtliche vorhandenen analogen und digitalen Daten zum Wanderwegnetz in einem geografischen Informationssystem erfasst und analysiert. Dabei hat sich gezeigt, dass die Dokumentation teilweise erheblich von der bestehenden Signalisation im Gelände abweicht. Mehr als die Hälfte der Routen weist schwerwiegende Mängel auf. Eine genaue Analyse zeigte, dass nur eine Neuplanung und Neubeschilderung der Routen sinnvoll ist. Die Basis der neuen Planung bildet das bestehende Wanderwegnetz ab, so dass von einer Optimierung und nicht von einem neuen Netz gesprochen werden kann. Für das Projekt wurde eine fachlich zusammengesetzte Arbeitsgruppe eingesetzt, in der alle interessierten Kreise vertreten waren. Die Planungsgrundsätze sind auf Seite 2 und 3 der Vorlage aufgeführt.

## **2. Eintreten auf die Vorlage**

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Einzelne Mitglieder störten sich lediglich am Umstand, dass das Thema nach drei Jahren bereits wieder aktuell wurde. Die Gründe für die erneute Überarbeitung des Teilrichtplanes Wanderwege sind unter dem Punkt «Ausgangslage und Überblick» auf Seite 1 der Vorlage aufgeführt. Die Kommission stimmte mit 9 zu 0 für Eintreten auf die Vorlage.

## **3. Detailberatung / Beschlüsse**

In der Detailberatung wurden verschiedene Fragen gestellt, diese konnten von Regierungsrat Reto Dubach und Martin Baggenstoss zur Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder beantwortet werden. So wurde unter anderem erläutert, dass das neue Wanderwegnetz von den zuständigen und interessierten Fachorganisationen erarbeitet wurde und sich die Gemeinden ebenfalls einbringen konnten. Es wurde darauf geachtet, möglichst attraktive Wegführungen auszuwählen, wobei auch historische Verkehrswege miteinbezogen wurden. Die Frage nach einer Regelung der Zuständigkeiten zwischen dem Kantonsforstamt und dem Verein für Wanderwege wurde klar beantwortet. Die Kontrolle der Schilder führt der Verein Schaffhauser Wanderwege durch, was auch die Erneuerung der Markierungen an Bäumen beinhaltet. Der Austausch der eigentlichen Beschilderung wird vom Kantonsforstamt übernommen.

Die in der Kommission aufkeimende Diskussion über persönliche Anregungen der einzelnen Mitglieder wurde nach etlichen Voten abgebrochen. Änderungen der Kommission hätten nochmals der Arbeitsgruppe sowie den Gemeinden vorgelegt werden müssen. Die Kommission hat sich darauf geeinigt, dass das Projekt Wanderwege von Fachleuten in einer breit abgestützten Arbeitsgruppe erarbeitet wurde und auch die betroffenen Gemeinden ihre Wünsche anbringen konnten.

Die Kommission weist darauf hin, dass der Kantonsrat die vorliegende Richtplanänderung nur mit einem Ja genehmigen oder mit einem Nein nicht genehmigen kann.

#### **4. Kommissionsantrag / Schlussabstimmung**

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 8 zu 0 Stimmen bei 1 Abwesenheit, den Beschluss über den kantonalen Strassenrichtplan, Teilrichtplan «Wanderwege» zu genehmigen.

Für die Spezialkommission:

*Hans Schwaninger (Präsident)*

*Richard Bühler*

*Urs Capaul*

*Linda De Ventura*

*Thomas Hauser*

*Beat Hedinger*

*Markus Müller*

*Walter Vogelsanger*

*Josef Würms*

**Beschluss  
über die Genehmigung des kantonalen Strassenrichtplanes,  
Teilrichtplan «Wanderwege»**

vom ...

---

*Der Kantonsrat Schaffhausen,*

gestützt auf Art. 30 Abs. 1 des Strassengesetzes vom 18. Februar 1980,

*beschliesst:*

**1.**

<sup>1</sup> Der vom Regierungsrat am 5. Juli 2016 erlassene kantonale Strassenrichtplan, Teilrichtplan «Wanderwege», wird genehmigt.

<sup>2</sup> Er ersetzt den Strassenrichtplan, Teilrichtplan «Wanderwege», vom 6. Mai 2013.

**2.**

Die weitergehenden Begehren der Gemeinden werden abgewiesen.

**3.**

<sup>1</sup> Dieser Beschluss tritt mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft.

<sup>2</sup> Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Die Sekretärin: